

Baudepartement
Olympstrasse 10, Brunnen
Postfach 1250
6431 Schwyz

Gersau, 29.11.2022

Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Motorfahrzeugabgaben

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss RRB Nr. 657/2022 hat der Regierungsrat das Baudepartement ermächtigt, den Entwurf der Teilrevision des Gesetzes über die Motorfahrzeugabgaben zur Vernehmlassung zu unterbreiten. Mit Schreiben vom 5. September 2022 haben wir zur Beurteilung den Vernehmlassungsbericht mit Vernehmlassungsvorlage und Adressatenliste erhalten. Wir danken Ihnen für die Einladung und nehmen die Gelegenheit zur Meinungsäusserung sehr gerne wahr.

Gegenstand

Mit der fortschreitenden technologischen Entwicklung bei Personenwagen mit emissionsfreiem Antrieb wurde ein unerwartet starker Anstieg bei den Neuimmatriculationen festgestellt. Der Anteil von rein batterieelektrisch und wasserstoff-betriebenen Fahrzeugen hat im letzten Quartal 2021 im Kanton Schwyz bereits 20.5 % betragen.

Gestützt auf einer repräsentativen Auswertung im Frühling 2022 kam man zur Erkenntnis, dass für Fahrzeuge mit emissionsfreiem Antrieb im Gesamtvergleich ein übermässiger steuerlicher Nachteil besteht. Dies entspricht nicht dem Grundsatz des kantonalen Gesetzes über die Motorfahrzeugabgabe, wonach gemäss §4 ein Anreiz zum Einsatz von energie- und umwelteffizienten Motorfahrzeugen geschaffen werden soll. Das Ziel der vorliegenden Teilrevision ist somit die Anpassung der Steuerberechnungsformel für Fahrzeuge mit emissionsfreiem Antrieb, um die Nachteile gegenüber konventionell mit fossilen Brennstoffen betriebenen Fahrzeugen zu eliminieren. Hybride Fahrzeuge werden dabei nicht berücksichtigt und von einer linearen Steuersenkung bei allen Fahrzeugtypen wird abgesehen. In Anbetracht des aktuellen Strassenbauguthabens ist eine Anpassung vertretbar.

Stellungnahme

- Die Motorfahrzeugabgabe dient zur Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung des Baus und Unterhalts von Strassen. Gemäss § 4 Absatz 2 ist auf Bemessungs-

kriterien abzustellen, die mit der Strassenbelastung in einem vernünftigen Verhältnis stehen, eine nachhaltige Finanzierung des Baus und Unterhalts von Strassen ermöglichen und Anreize zum Einsatz energie- und umwelteffizienter Motorfahrzeuge schaffen.

- Grundsätzlich ist man sich in der FDP.Die Liberalen einig, dass die aktuelle Berechnungsgrundlage im Gesetz über die Motorfahrzeugabgabe für emissionsfreie Fahrzeuge nachteilig ist, da ein Elektromotor um Faktoren energieeffizienter ist als ein Verbrennungsmotor mit derselben Leistung. Die FDP unterstützt deshalb das Anliegen der Vernehmlassungsvorlage im Grundsatz. Emissionsfreie Motorfahrzeuge sollen steuerlich nicht systematisch benachteiligt werden. Das ist ein Fehl-anreiz.
- Die FDP.Die Liberalen würden eine gänzliche Steuerbefreiung für emissionsfreie Fahrzeuge ablehnen. Denn auch emissionsfreie Motorfahrzeuge belasten die Strassen erheblich. Beispielsweise sind Elektrofahrzeuge im Durchschnitt ca. 300 kg schwerer als herkömmliche Motorfahrzeuge mit Verbrennungsmotoren. Die schweren Batterien belasten den Strassenbelag beim Abbremsen und Beschleunigen stärker als die leichteren Autos mit Verbrennungsmotoren. Mit der heutigen Bemessungsformel stellen wir fest, dass bei unterschiedlichen Fahrzeugen mit gleicher Leistung das schwerere Fahrzeug marginal günstiger besteuert wird als das Leichtere. Dies müsste genau umgekehrt sein, da das schwerere elektrisch betriebene Fahrzeug die Strasse mehr belastet.

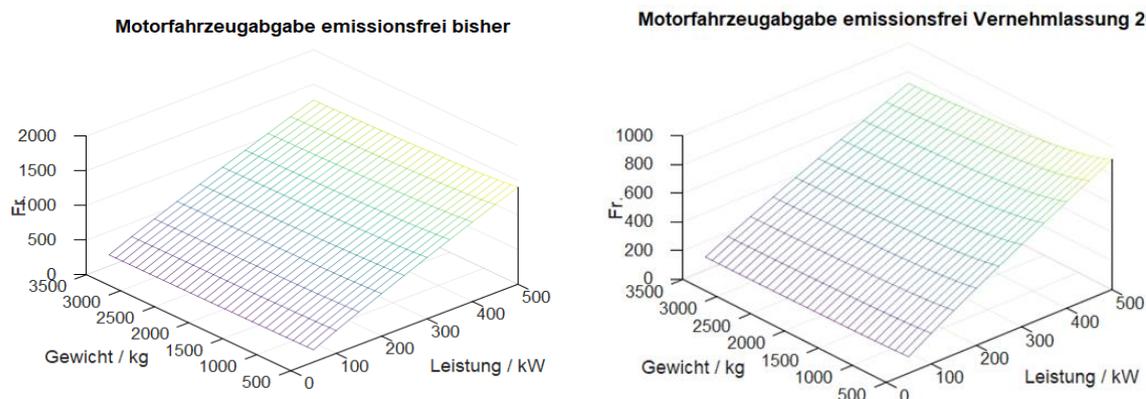


Abbildung 1: Links: Motorfahrzeugabgabe für CO₂-emissionsfreie Fahrzeuge bisher und mit Verbrennungsmotor. Rechts: Motorfahrzeugabgabe für CO₂-emissionsfreie Fahrzeuge gemäss Vernehmlassungsvorlage.

- Weiter soll gemäss «Grundsätze der Besteuerung» (§4) ein Anreiz zum Einsatz von energie- und umwelteffizienten Motorfahrzeugen vorhanden sein. Bei den Verbrennern werden energie- und umwelteffiziente Motorfahrzeuge entlastet gemäss dem Zusammenhang von «weniger PS = weniger Motorfahrzeugabgabe». Das macht insofern Sinn, als dass PS und CO₂-Ausstoss einigermassen korrelieren.

Bei Elektroautos kann die Gleichung «weniger Leistung = weniger Energieverbrauch» nicht direkt angewendet werden, weil die sehr effizienten Elektromotoren im Stillstand sowie beim Dahingleiten unabhängig von der Motorenleistung praktisch gleich viel Strom verbrauchen. Wichtiger für den Energieverbrauch pro Kilometer bei Elektroautos sind generell: Gewicht, Luftwiderstand (cw-Wert) und der Stromverbrauch der übrigen Elektronik an Board wie z.B. Heizung und Klimaanlage. Somit macht es keinen Sinn für Verbrenner und emissionsfreie Autos dieselbe Berechnungsmethode zu verwenden, wonach primär PS, bzw. kW besteuert werden.

- Aus den oben genannten Gründen sollte für emissionsfreie Autos das Gewicht die massgebende Grösse zur Besteuerung sein, weil das Gewicht wesentlich für die Strassenbeanspruchung verantwortlich ist und auch für den Verbrauch bei den CO2-emissionsfreien Motorfahrzeugen.
- Die Vorlage deckt nur diejenigen Fahrzeuge ab, welche nach Leistung über Gesamtgewicht besteuert werden. Alle anderen emissionsfreien Fahrzeuge, wie Motorräder oder Motorfahrzeuge, welche nach Gesamtgewicht besteuert werden, sind bei der Teilrevision nicht berücksichtigt. Das neue Gesetz sollte für alle emissionsfreien Fahrzeuge angewendet werden.

Fazit

FDP.Die Liberalen weisen diese Vorlage mit dem Anliegen zurück, die Bemessungsformel für Personenwagen mit emissionsfreiem Antrieb anzupassen, wonach das Gewicht die massgebende Bemessungsgrösse sein soll. Weiter sollen auch alle anderen emissionsfreien Fahrzeuge, wie Motorräder oder Motorfahrzeuge, welche nach Gesamtgewicht besteuert werden, berücksichtigt und steuerlich nicht systematisch benachteiligt werden.

Mit freundlichen Grüssen
FDP.Die Liberalen Kanton Schwyz

Urs Rhyner
Präsident



Nadja Camenzind
Leitung Geschäftsstelle

